

Stv. Werricke bittet um Auskunft, ob es möglich sei, unnötige Beleuchtungen zu vermeiden, Gehwege umzuwidmen, so dass sie nicht mehr als Gehweg gelten. Als Beispiel führt er den Gehweg im Bereich des Autobahnzubringers in Richtung Baldenberg an.

BM Holberg teilt daraufhin mit, dass die Frage in diesem Gremium nicht beantwortet werden könne. Des Weiteren gehe er davon aus, dass es schwer darstellbar sei, einen offenkundigen Gehweg seiner Nutzung als solches zu entziehen.

Aufgrund einer Nachfrage des Stv. Mertens wie weit die Umstellung auf LED-Beleuchtung im Stadtgebiet vorangeschritten sei, teilt StK Knabe mit, dass im Stadtgebiet viele Straßenlaternen mit Leuchtstoffröhren ausgestattet seien, die bereits als energiesparend angesehen werden können. Lediglich die verbotenen Quecksilberdampflampen werden Zug um Zug auf LED umgerüstet. 10 % des Bestandes im Stadtgebiet sei bereits auf LED umgerüstet. Die Umrüstung der noch fehlenden Straßenlaternen z. B. in der Altstadt erfordere im laufenden Jahr.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die unter der Beschlussvorlagen-Nr. 0326/2017 geführte Einwohneranregung des Lotar Gothe betr. Überprüfung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet insbesondere außerhalb der Wohnbebauung vom 20.02.2017 abzulehnen.